

Hier wird schon das proklamiert, was Wyschinski dahin verallgemeinert:

„Die Richter müssen auf der Höhe der politischen Aufgabe ihrer Epoche stehen und müssen hochqualifizierte politische Funktionäre sein.“⁶⁾

Die Richter und Staatsanwälte auf der Höhe der politischen Aufgabe ihrer Zeit; die Richter und Staatsanwälte hochqualifizierte politische Funktionäre — das bedeutet die unmittelbare Umsetzung der allgemeinen politischen Direktiven in die Praxis der Gerichte und der Staatsanwaltschaft. Hierfür bietet uns die Rechtspraxis und Rechtswissenschaft der Sowjetunion eine Fülle von Beispielen. Eines von ihnen, das in vieler Hinsicht höchst lehrreich ist und das vor allem an eine der weisesten, menschlichsten Lehren Stalins anknüpft, möchte ich hier besonders behandeln.

Am 4. Mai 1935 hielt Stalin vor den Absolventen der Akademien der Roten Armee im Kremlpalast eine Rede⁷⁾. Es war dies jene Rede, in der er die Losung auf stellte:

„Die Kader entscheiden alles.“

Es war eine Rede, gehalten vor Absolventen der Akademien der Roten Armee, nicht vor Juristen, aber es war eine neue große Losung, die Stalin für alle gab. Und am 19. Mai 1935 hielt A. J. Wyschinski, damals Generalstaatsanwalt der UdSSR, auf einer gemeinsamen Tagung des Instituts für Strafpolitik beim Generalstaatsanwalt der UdSSR, des Obersten Gerichts der UdSSR, des Volkskommissariats der Justiz der RSFSR und der Sektion für Strafpolitik der Kommunistischen Akademie ein Referat:

„Die Rede des Genossen Stalin vom 4. Mai und die Aufgaben der Organe der Justiz.“⁸⁾

Nachdem er die Entstehung jener Losung in Weiterentwicklung der früher gegebenen Losungen, insbesondere der 1931 gegebenen „Die Technik entscheidet alles“, dargestellt hat, untersucht Wyschinski hier „Die Mängel unserer Gerichtspolitik“ und behandelt dann in einzelnen Abschnitten folgende Themen:

„Mit Überlegung und begründet zur strafrechtlichen Verantwortung ziehen“;

„Stärker den Schutz der Persönlichkeit der Werktätigen aufrichten“;

„Die letzten Spuren bürokratischen Verhaltens zur Not der Menschen verjagen“;

„Die Reform unseres Strafrechts und Strafprozeßrechts beschleunigen“;

„Die Führung unserer Kader verbessern“ und

„Die Erfüllung der Beschlüsse des Juniplenums sicherstellen“.

Uns scheint, daß weder die historische Bedingtheit jener Untersuchung noch die Tatsache, daß sie fast 20 Jahre zurückliegt, ihre Bedeutung für uns herabmindert — sind wir uns doch klar, daß zwar eine schematische Übertragung niemals stattfinden darf, daß aber gerade diese Anknüpfungspunkte zur Betrachtung unserer Verhältnisse von besonderer Aktualität sind. Wie wurde die allgemeine Direktive Stalins in die Praxis der Gerichte umgesetzt? Wie geschah dies in jedem konkreten Fall?

Stalin: „Eine Technik ohne Menschen, die sie gemeistert haben, ist tot. Eine Technik mit Menschen an der Spitze, die die Technik gemeistert haben, kann und muß Wunder vollbringen.“ (Aus der Rede vom 4. Mai 1935.)

Wyschinski stellt zunächst die Losung in ihren historischen Zusammenhang:

„Ich möchte, indem ich die historische Richtigkeit dieser Losung des Genossen Stalin unterstreiche, die unserer Arbeit eine neue Richtung gibt, gleichzeitig zeigen, daß diese Losung durch den ganzen Weg unserer gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Entwicklung vorbereitet war, und daß sie, in unmittelbarem Zusammenhang mit ihm stehend, in der gegebenen Etappe die Vollendung

des Gedankens ist, den Genosse Stalin aussprach, den er auf die breiteste Weise ständig systematisch propagierte, des Gedankens über den Wert der Kader und die Notwendigkeit, sorgfältig mit ihnen umzugehen, des Gedankens über den Wert der Kader für unseren sozialistischen Aufbau.“

Er verfolgt die verschiedenen Gelegenheiten, bei denen Stalin diesem Gedanken besonders Ausdruck gegeben hat: im Gespräch mit der amerikanischen Arbeiterdelegation 1927⁹⁾; 1931 in seiner Rede über die Aufgaben der Wirtschaftler, wo er die Losung findet „Die Technik entscheidet alles“¹⁰⁾; 1933 vor dem Plenum des ZK der KPdSU¹¹⁾; auf dem XVII. Parteitag¹²⁾, „wo er uns immer wieder begreifen läßt, was die Kader bedeuten, welche Bedeutung gute und schlechte Kader haben“, und schließlich in der Unterhaltung mit den Metallurgen am 26. Dezember 1934, wo Stalin sagte, „daß die Losung ‚Die Technik entscheidet alles‘ in der Periode der Rekonstruktion verbunden werden muß mit der Vorstellung: ‚Die Technik ohne Menschen ist tot!‘“

Unter diesen Gesichtspunkten und mit dem Hinweis darauf, daß „diese beiden Probleme organisch zusammenhängen und nicht voneinander zu trennen sind“, behandelt Wyschinski

1. „Unsere Gerichtspolitik und Praxis“ und
2. „Unsere Kader, ihre Entwicklung, Erziehung und leninistische Vorbereitung“.

Von diesen Ausführungen Wyschinskis, die nur einen kleinen Teil der insgesamt behandelten Fragen darstellen, möchte ich einiges als Beispiel dafür wiedergeben, wie einer der bedeutendsten Schüler Stalins dessen Lehre für die Justizorgane anwandte; dabei werden sich jedem auch gleichzeitig unsere entsprechenden Probleme aufdrängen.

Stalin: „Kann man sagen, daß man bei uns die große Bedeutung dieser neuen Losung begriffen und voll erfaßt hat? Ich möchte das nicht sagen. Sonst hätten wir kein so unerhörtes Verhalten zu den Menschen, den Kadern, den Arbeitskräften, wie wir es nicht selten in unserer Praxis beobachten.“ (Aus der Rede vom 4. Mai 1935.)

In dem Abschnitt „Mängel unserer Gerichtspolitik“ („Gerichtspolitik“ ist die wörtliche Übersetzung eines Begriffes, der mir schwer wiederzugeben zu sein scheint und zugleich wohl Anklage- und Strafpolitik bedeutet) bringt Wyschinski unter starker Kritik — „glücklicherweise sind diese Fälle nicht zahlreich“ — einige Beispiele dafür, wie ohne genügende Aufklärung Strafverfahren eingeleitet, Bürger in Haft genommen wurden, wie man Menschen, deren Handlungen gar nicht dem Tatbestand eines Verbrechens entsprachen, unter Anklage stellt. Ein Fall eines angeblichen Steuerverbrechens gibt Anlaß zu der Bemerkung: „... zu jener Zeit, wo sich ausgesprochene Spekulanten der straffenden Hand des Finanzinspektors entzogen und sich dieser auf der Linie des geringsten Widerstandes bewegte ...“ Und er zieht daraus die Lehre:

„Man muß noch einmal unterstreichen, daß echte revolutionäre Haltung, Entschiedenheit und Konsequenz im Kampf mit dem Klassenfeind unvereinbar ist mit verantwortungslosen, unordentlichen, schlecht vorbereiteten und infolgedessen jeder Schärfe beraubten Schlägen. Man muß schonungslos enthüllen, daß es schlimmster Opportunismus ist, wenn sich einige unserer Mitarbeiter aus Gericht und Staatsanwaltschaft bemühen, die Qualität ihrer Arbeit an der Quantität der durchgeführten Strafsachen zu messen, an der Zahl der Verurteilungen, unabhängig davon, ob diese Urteile richtig sind oder nicht, ob die Verurteilten wirklich schuldig sind oder nicht, usw.“

Und mit diesem Problem ist die Forderung, „überlegt und begründet zur Verantwortung ziehen“, eng verbunden.

„Unsere Losung, die Losung unserer Partei und unseres Führers, des Genossen Stalin, ... drückt die Forderung aus, nicht wegen Kleinigkeiten zu verurteilen, sie enthält die Forderung, die Frage,

») Stalin, Werke, Bd. 10 S. 92 ff. (russ.).

10) Stalin, Werke, Bd. 13 S. 29 ff. (russ.).

11) Stalin, Fragen des Leninismus, 1950, S. 439.

12) Stalin, a. ä. O. S. 513.

⁶⁾ A. J. Wyschinski, Theorie der gerichtlichen Beweise, Moskau 1950, S. 47 (russ.).

⁷⁾ Stalin, Rede im Kremlpalast vor den Absolventen der Akademien der Roten Armee, in „Fragen des Leninismus“ 1950, S. 590 ff.

⁸⁾ A. J. Wyschinski, Die Rede des Genossen Stalin vom 4. Mai und die Aufgaben der Justiz, in „Probleme der Strafpolitik“, Moskau 1936, Heft II, S. 3—32 (russ.).